



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Kumberg  
Am Platz 8  
8062 Kumberg

## Anlagenreferat

### Gewerberecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis  
Tel.: +43 (316) 7075-406  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-85728/2026-7

Graz, am 02.07.2026

Ggst.: All in Tankstellenbetriebs GmbH, 8062 Kumberg, Grazer Straße 45, Grst. Nr. 357/4, KG 63269 Rabnitz, Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage durch diverse Lageränderungen von unterirdischen Tankanlagen, Änderungen der Fensterteilung und Fenstergrößen, Richtigstellung der Dachlandschaft (Ausführung in Pultdach), Richtigstellung der Technik- und Heizräume neben der Waschhalle, Richtigstellung der Lage des Stationszeichens, Überdachung der Terrasse, der Staubsaugerplätze und des kleinen Außenlagers, Richtigstellung des Retentionsbeckens, Errichtung einer Solaranlage auf der Waschhalle sowie einer PV-Anlage auf dem Dach des Hauptgebäudes, Umbau des Hauptgebäudes samt Nutzungsänderung, Abbruch der bestehenden Lärmschutzwand, Neuerrichtung eines Reifenlagers - gewerberechtliche Genehmigung

# **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die All in Tankstellenbetriebs GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage (*Anm.: siehe Betreff oben*) auf dem Standort 8062 Kumberg, Grazer Straße 45, Grst. Nr. 357/4, KG 63269 Rabnitz, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 16.07.2026, 10:30 Uhr,**

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.



**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8062 Kumberg, Grazer Straße 45

**Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 81, 356 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis  
(elektronisch gefertigt)